IV.

Burg

Menfels.

Von

Joseph Albrecht.

"Was birgst du, alte Veste? Laß reden dein Gestein."

THE PROPERTY OF THE PROPERTY O

An bem Wege von Dehringen über Kirchenfall nach Künzelsau hoch über bem rechten Ufer ber Kupfer, liegt ber Weiler Neufels, ehemals ein Städtchen. Bei dem Städtchen auf dem Borsprunge des Berges an der Südseite stand die Burg Neusels, welche einem abeligen Geschlechte ihren Namen gab. Die Burg ist längst verschwunden, aber ihr Umfang läßt sich noch jetzt genau erkennen. Die Umfaßungs-Mauern sind theilweise noch zu sehen und im Burgraume, welcher größtentheils mit Gebüsch bewachsen ist, sind die Reste eines umgestürzten Thurmes wahrnehmbar. Bald werden auch die letzten Ueberbleibssel der Burg nicht mehr zu sinden sehn; fortwährend als Steinbruch benützt, werden einige Jahrzehente genügen, um mit ihnen vollends aufzuräumen! Gegen das Städtchen, mit welchem die Burg durch eine Zugbrücke verbunden war, umgab sie ein tieser und breiter Graben, gegen das Thal aber war sie durch jähe Felsen-Abhänge und Mauern geschützt. Auch das ganze Städtchen umzog eine Mauer, vornen aber bei dem Eingange war

Anmerkung. Schon in den Wirtembergischen Jahrbüchern von 1837 S. 165 ist von mir die Abhandlung über die Burg Neufels bekannt gemacht worden. Inzwischen hat sich jedoch noch anderes Material ergeben, so daß sie nun in einer erweiterten Gestalt eine Stelle im Archive erhält.

ebenfalls ein tiefer Graben, über welchen wohl auch eine Zugbrücke führte. Eine Aufzeichnung vom Jahre 1762 erwähnt der Sage, daß von der Burg Forchtenberg aus ein unterirdischer Gang nach Neufels geführt habe. Lom Fußwege von Kirchenfall aus, der sich über die der Burgruine gerade gegenüber, auf dem jenseitigen Bergabhang gelegenen, sogenannten Kriegswiesen zieht, nimmt sich die Lage der Nuine und des Weilers Neufels am besten aus.

Diese Burg scheint aber eine ältere Vorgängerin gleichen Namens in der Nachbarschaft gehabt zu haben. Etwa eine achtels Stunde, directer Entfernung, in nordwestlicher Richtung von der Burgruine und dem Flecken Neufels, in dem fürstlichen Walde "Alt= Neufels" befindet sich nemlich auf einem Bergvorsprung, gebildet durch das Kupferthal und eine in dieselbe einmündende Klinge, eine Umwallung, die einen Graben von mäßiger Tiefe, der aber natürlich ehemals tiefer war, von fünfundsiebenzig Schritten Bogenlänge und einen ziemlich runden Hügel von etwa vierzig Fuß Durchmesser, mit einer Höhe von acht bis zwölf Fuß einschließt. Von den Bewohnern der Umgegend wird diese auf dem Blatte XXXVII. des topographischen Atlasses von Wirtemberg als "Burg" bezeichnete Stelle, das "alte Schloß" benannt. Dieser Hügel bedeckt, wie eine im Juni 1856 vor= genommene theilweise Aufgrabung darlegte, die Grundmauern eines viereckigen Gebäudes von vier und zwanzig Fuß Seitenlänge, welches auf zwei Drittel, soweit dasselbe nemlich von der Ebene begrenzt wird, durch einen Erdwall hufeisenförmig bis zum steilen Berg= abhang eingefaßt ist. Auf der südlichen Seite des Gebäudes, zwischen diesem und dem Bergabhang, befindet sich ein etwa ein achtels Morgen großer, freier ebener Platz, der mit in die Umwallung gezogen ist. Die Grundmauern, soweit sie aufgedeckt worden sind, bestehen aus rohen kleineren Sandsteinquadern, zwischen welchen Reste von Mörtel kaum noch wahrnehmbar sind. Diese Steine sind nicht in der nächsten Nähe gebrochen worden, indem die ganze Umgebung aus Muschelkalk besteht, wo indessen die schönsten Bausteine zu Tage stehen. Im innern Gebäuderaum, der jedoch vorerst nur zu einem kleinen Theile geräumt wurde, fanden sich Sandsteine die durch Feuer zersetzt zu senn scheinen. Ein glatt behauener Sandstein, an welchem auf etwa 11/2' an seinem innern, etwas bogenförmigen Rande, ein 1/2" tiefer Falz eingehauen war, scheint einer Thür= oder Fensteröffnung an= gehört zu haben.

Dieser Ersund, zusammengehalten mit der Benennung "Alt-Neufels," läßt demnach der Vermuthung Naum, daß zuerst hier eine Ansiedlung, eine kleine, wenig feste Burg gewesen, diese aber später verlassen und ein anderes Neufels gegründet worden ist, worauf denn die erstere die Benennung "Alt-Neufels" erhalten haben mag.

Ob ein eigenes Geschlecht dieses Namens Erbauer der Burg war und ob demselben der Philipp von Newenfels angehörte, welcher im Jahre 1165 auf einem Turnire zu Zürch erschienen sehn soll, müssen wir dahin gestellt sein lassen. Zwar wird in einer Urkunde von 1287 ein Rabanus de Niuwenfels als Zeuge genannt, wir glauben aber daß derselbe ein und dieselbe Person mit dem um diese Zeit vorkommenden Naban von Neuenstein war, welche Familie ohnehin fortan im Besitze der Burg Neusels erscheint.

Im Jahre 1303 vermachte Nudolf, genannt Mergentheimer, wohnend zu Neuenfels, mit seiner Hausfrau Mechthild sowie im Namen ihres schon verstorbenen Sohnes Heinrich den jährlichen Ertrag eines Weinberges zu Forchtenberg, und die Gülten einiger anderer Grundstücke dem Aloster Schönthal, zu Unterhaltung des in der Kirche vor dem Altare brennenden Lichtes, wogegen ihnen das Kloster eine Begräbnißstätte zusagt.

In einer Kloster Gnabenthaler Urkunde von 1323 werden als Bürgen genannt: die ehrbaren Nitter Herr Schrot von Newenstein, der junge Naban, Herr Burkard von Belsenbere und der "Schvler von Newensels."

Um diese Zeit finden wir die Herren von Neuenstein im alleinigen Besitze der Burg und ihrer Zugehörungen. Dieses an Familiengliedern wie an Besitzungen reiche Geschlecht besaß unter anderem neben einem, jedoch geringfügigen eigenthümlichen Antheile an dem großen Ohrnwalde, auch das Recht, aus diesem Walde, der dem Hause Fohenlohe zustand, das zu den Bauten der Burg Neufels erforderliche Holz unentgeldlich zu beziehen.

Biedermann,*) Geschlechtsregister der Ritterschaft zu Franken, Orts Ottenwald, hat folgende Stammtafel der Herren von Neuenstein, mit historischen Notizen über Neufels:

the state of the s

[&]quot;) Bei der Unzuverlässigkeit Biedermanns ist es mißlich, ihn als Gewährsmann anzuführen. Wir gedenken über das erloschene edle Geschlecht von Neuenstein, später eine eigene Abhandlung im Archive veröffentlichen zu können.

Raban von Neuenstein der alte, besaß einen Theil des Schlosses Neuenfels, die Cent und den Kirchensatz daselbst und war bekannt 1269 — 1298.

Ulrich, Hermann, Conrad, Raban, Schrot, hatte einen Theil am Schloß hatte mit f. Brüdern Raban empfieng 1318 den war 1318 Ritter Neuenfels 1300 u. lebte noch u. Schrot 1318 den Kirchen-Kirchensatz u. das u. hatte Theil an Gericht zu Neuen= dem Kirchensatze satz u. das Gericht zu 1315. Neuenfels. u. Gericht zu fels. Neuenfels. Gottfried, Margarethe, Conrad, Schrot, Hermann, besaß 1351 einen Theil Gem. Wolfram von empfieng mit Wolfram Edelknecht, hatte 1347 besaß 1347 am Schloße Neuenfels. v. Stein u. Conrad v. ein Viertel am Schlosse das Schloß Stein. Seinsheim einen Theil u. Dorf Neuenfels Meuenfels, des Schlosses Neuen= samt dem Gericht. samt dem fels 1340. Halsgericht. Raban, Conrad, Conrad Hermann, überkam 1363 durch Ab= erhielt durch Aufgeben seines Vaters Deutschordens=Com= empfieng 1352 nach sterben seines Vaters, 1368 ein Achtel am Schloße Neuen= mandeur zu seines Vaters Able= den Theil am Schloße zu ben ein Viertel am Virnsberg. fels. Reuenfels. Schloß u. Flecken Neuenfels. Conrad, Ulrich, Raban, Hans, Allbrecht, Hans, hatte 1395 einen empfteng nebst s. Bru= war 1401 bei der Theil am Schlosse der Hans, den angefal- Lehenempfängniß, lenen Theil am Schloße u. hatte 1412 seinen Neuenfels. Neuenfels zu Lehen. Theil am Schloße zu Neuenfels. Friederich, Göß, Albrecht, Rudolph, Götz, + 1412. empfieng wegen Abster= überkam 1408 empfieng 1446 anderthalb ben seines Baters, ein nebst s. Bruder Theile am Schlosse u. was Drittheil am Schloß Neu= die väterl. Les er sonst in Neuenfels bes seffen, das von seinem enfels. Ihn erbte sein hen. Vater auf ihn gekommen, Vetter Georg 1438. zu Lehen. Georg, hatte 1423 s. Theil am Schlosse Neuenfels; 1444 nahm er drit= halb Theile am Schloße Neuen= fels zu Lehen. Raban, Sigmund, Conrad, empfieng 1467 drithalb Theile bekam von s. Vater 1459 am Schlosse zu Neuenfels ein Drittheil an Neuenfels. zu Lehen + 1471. Hans, Gottfried, trug nebst Adam Hofwarten von Kirchheim und Balthasar Hornecken von Hornberg, ein Sechstheil am Burgstadel zu

trug nebst Adam Hofwarten von Kirchheim und Balthasar Hornecken von Hornberg, ein Sechstheil am Burgstadel zu Neuenfels, samt allen Leuten, Gütern und Gerechtigkeiten darzu gehörig, vom Hochstift Würzburg zu Lehen, welches sie nachgehends Herrn Albrecht Grafen von Hohenlohe, mit Consens des Lehenherrn verkauften, worauf dann Graf Albrecht solches seinem Bruder Georg, Grafen von Hohenlohe, 1543 Samstags nach Allerheiligen übergeben hat.

III. 232) übertrug der Erzbischof Mathias zu Mainz den Nittern Nabeno und Schrot von Neuenstein, sowie den Edelknechten Göt, Nabenos Sohn, und Nabeno, Sohn Herolds von Neuenstein, die Burghut Husen, wogegen sie sich verpstichteten castrum et oppidum Nuenfels dem Hochstifte jeder Zeit offen zu halten, und am 21. Dec. 1340 versprach Nitter Conrad von Neuenstein dem Erzbischof Heinrich von Mainz, gegen einhundert Pfund Häller die Stadt Mainz zu beschützen und demselben die Stadt und das Schloß Neuensels zu öffnen.

Die Edelknechte Schrot von Nuwenstein und Götz von Nuwenstein wurden auf drei Jahre Herrn Albrechts von Hohenlohe, des zum Bischof von Wirzburg Erwählten, Diener und versprachen am 24. Oct. 1347 demselben mit ihrem halben Theil der Beste Nuwensels gewärtig zu sehn, und am 26. März 1352 gelobte der Edelknecht Götz von Nuwenstein demselben Bischof zu dienen und ihm die Beste Neuensels seines Antheils zu öffnen.

Die Familie von Neuenstein wurde um diese Zeit aus dem Alleinbesitze der Burg verdrängt; auch andere edle Geschlechter hatten Antheil an der Burg erworben und es war ein förmliches Ganerbiat entstanden.

Am nächsten Sonnabend vor Sct. Bartholomäustag 1361 vereinigten sich die das maligen Theilhaber, Nitter Wolf von Stein, Götz, Raban, Conz Schrott, Herold und Hermann, alle von Neuenstein, Conrad von Sauwensheim (Seinsheim) und Erkinger Hoswart, zu einem sogenannten Burgsrieden, der jedoch erst am Donnerstag vor Sct. Kilianstag 1383 von dem Landgericht zu Wirzburg die Bestätigung erhielt. Dieser Burgsriede, errichtet um Streitigkeiten unter den Ganerben zu verhüten, besaste sich insbesondere mit Bestimmungen über das bei einem etwa eintretenden Verkauf eines Antheils zu beobachtende Versahren, über Administration der dazu gehörigen Mannlehen, Anordnung des Bauwesens, der Thurms und Thorwachen etc. Innerhalb des Burgsriedens, hier in dem Sinne einer Grenze, die sich auf die Markung der Veste und Stadt Reusels beschränft, sollten sie auch dann sieher vor einander sehn, wenn sich zwischen ihnen selbst Feindschaft erhoben hätte.

Am Freitag vor Mathäi 1361 geloben Raben, Conrat Schrot, Herolt sein Bruder und Hermann, Herolds Sohn, alle genannt von Nuwenstein, dem Erzbischof Gerlach und dem Erzstiste zu Mainz, die Veste Nuwensels offen zu halten.

Herman Schrot von Nuenfels gelobt mittelst einer zu Aschaffenburg am Brytage vor dem Suntage als man singet Reminiscere 1368 ausgestellten Urkunde,

einen guten, steten Burgfrieden zu halten mit Herrn Gerlach zu Mentze und seinen Ampt= leuten zu Nuenfels, nach Inhalt des Briefes (von 1361) den seine Ganerben geschworen haben.

Der Ritter Wolf vom Stein, und die Edelknechte Erkinger Hofwart, Götz von Neuenstein, Rauen sein Sohn, Herold und Hermann von Neuenstein errichteten am Sct. Petersabend ad vincula 1368 einen Vertrag, daß jeder seinen Theil an Burg und Stadt Neufels versehen, verkaufen oder hingeben möge, ganz nach seinem Gefallen, ohne Einsprache des Andern.

Der Edelknecht Herold Schrot von Neuenstein machte hievon bald Gebrauch, indem er feria tertia post diem Michaelis 1369 seinen Theil zu Nuenfels an den Erzbischof Gerlach zu Mainz um neunhundert Pfunde Häller verkauft und demselben gelobt, mit dem um vierhundert Pfund Häller ihm überlassenen Hause Nagilsberg zu dienen.

In demselben Jahre, am Andreasabend, vereinigten sich der Edelknecht Erkinger Hofwart und seine Ehefrau Hedwig, mit dem Erzbischof Gerlach zu Mainz, wegen ihres Antheils an Nuwenfels und verpflichteten sich den Burgfrieden daselbst genau zu halten und diesen Antheil erst nach vier Jahren zu veräußern, in welchem Falle der Erzbischof das Vorkaufsrecht um eintausend Pfund Häller haben soll.

Raben von Auenstein bekennt am Sonntag Reminiscere 1370 mit dem Erzbischof Gerlach zu Mainz übereingekommen zu sehn, daß er und seine Erben einen Burgfrieden schwören sollen, wie est in den Briefen mit seinen Vettern und Ganerben begriffen ist. Die Grenze des Burgfriedens von Auenfels ist: zu Neuenreut, (Neurent) zu Schellenberg, zu Webirn (beides eingegangene Orte, im Hermersberger Walde gelegen) Kemmenaden, (Kemmeten) Wese (Weckhof) und zu Füßbach mit Inbegriff der Fischweide in der Kupfer. Auch soll er und seine Erben Wächter und Pförtner halten, wie est ihm von seinem Theil des Schlosses gebührt und neue Brücken und Thore bauen und bessern; ferner die Feinde des Mainzer Stiftes nicht in das Schloß einlassen.

Jetzt erwarb das Hochstift Mainz einen weitern eigenthümlichen Antheil an Neufels. Am Mondtag vor Sct. Ambrosius 1370 verkauften der Edelknecht Hermann von Nuwenstein und Anna, seine eheliche Hausfrau, an den Erzbischof Gerlach zu Mainzihren Theil an Burg und Stadt Nuwenfels um siebenhundert Pfund Häller.

Gote von Nuwenstein bittet den Erzbischof Johannes zu Mainz, ihm zu gönnen, daß er die Hälfte seines Antheils zu Nuwenfels seinem Sohne Cuntzen von Nuwen=
stein gebe, welches er seiner Altersschwäche wegen nicht mehr bewahren und beschirmen könne, D. die beati Galli abbatis 1372; und der letztere, der Edelknecht Kunz von

Neuenstein schwört zu Aschaffenburg feria tertia post diem beati Luce evangeliste 1372 gegen seinen Schukherrn, den Erzbischof Johann von Mainz, Burgfrieden, Burghut, Berbündniß und alle Artifel, wie sie sein Vater verschrieben hat gegen den Herrn von Mainz. Mittelst einer andern Urkunde von demselben Tage bekennt er, von seinem Vater Gotze von Nuwenstein den halben Theil seines Theils an dem Schlosse Nuwensels mit Gunst und Willen seines Herrn von Mainz erhalten zu haben und verspricht, keinen Krieg zu haben so lange sein Vater lebt und daß der Herr von Mainz sein mächtig sehn solle zu dem Rechten.

In Urkunden, welche Neufels an sich nicht betreffen, werden als dort wohnend genannt: Conz von Sausan (Sainsheim) von Nüwenfels und ebenderselbe als Conz von Saunsheim ze Nuwensels in Urkunden von 1359. — Conz von Sains= heim zu Neufels gesessen und seine Frau Barbä von Abelsheim 1363 (in einer Urkunde von 1383 heißt es: "Bete von Adlatheim, Conzen sel. Hausfrau von Sauens= heim, den man nannte von Neuensels") Göt der Alte von Neuenstein gesessen zu Newensels 1364, — Rab von Neuenstein zu Neuensels gesessen 1405 u. s. w.

Dietzel von Arhusen, Vogt zu Nuwenfels, kommt in einer Urkunde von 1372 vor. Gegen das Ende des vierzehenten Jahrhunderts hatte sich eine große Zahl Adeliger in Schwaben und am Rhein zu einer Vereinigung unter dem Namen "Schlegler" zusammen= gethan, deren Zweck hauptsächlich darauf gerichtet war, der Landesherrschaft und dem Landfrieden entgegen zu arbeiten. Im Jahre 1395 gerieth Graf Eberhard von Wirtemberg mit den Schleglern in schwere Fehde. Am 24. Sept. war der Graf gegen sie vor Heimsheim gerückt, steckte den Ort in Flammen, und nahm drei Schleglerkönige, wie sich die Anführer nannken, gefangen. Hierauf verfolgte er die Schlegler in die Kocher= und Jagstgegenden und rückte dabei auch vor Neufels, wie wir dies aus Stälin, Wirtemberg. Geschichte III. 364 entnehmen, wo es heißt: "Nachdem" "Zuge, als unser Herr von Wirtemberg und die Städte in der Schlegler Kriege für Neuenfels gen Künzelsau gezogen waren," "klagte Hans von Neuenstein und seine Helfer, von den Städten Ulm, Mördlingen und Gmünd, ungeachtet er nichts mit dem Krieg zu schaffen gehabt hätte, schwer beschädigt worden zu sehn, und das gleiche klagten die genannten Städte gegen den von Neuenstein, ungeachtet sie dem von Neuenstein das Recht nicht versagt hätten. Hierüber erkannten am 26. April 1399 Schenk Friedrich von Limpurg und Konrad von Rinderbach Bürger zu Hall, als Austräge dahin, daß Schaden gegen Schaden ab sein solle. Nach einem Richt= brief vom 27. Octbr. 1399 gaben die Heilbronner an, der Graf Eberhard habe sie wohl

um 2000 Gulden beschädigt, als er "zoch uff die Slegel Geschelschaft an den Kochen vnd die Jagst." —

Einen besondern Streich führte ein Theil der Ganerben im Jahr 1441 aus*), der jedoch für sie von übeln Folgen war. Sie lauerten nemlich in dem Walde Zuckmantel, durch welchen sich die Straße von Neuenstadt nach Dehringen zieht, auf Kausseute, welche von der Frankfurter Messe heimkehrten. Sie erreichten ihren Zweck und führten die geraubten Gegenstände, unter welchen sich namentlich ein für die Michaelskirche zu Hall bestimmt gewesener kostbarer Kirchenornat befand, nach Neufels. Dort überließen sie sich

Auch die Chronisten von Rotenburg erwähnen der Zerstörung Neufels. Bensen "Aurze Beschreibung und Geschichte der Stadt Rotenburg ob der Tauber" (1856.) p. 29 sagt: "Im Jahr 1440 giengen die Streitigkeiten zwischen dem Markgrasen Albrecht Achilles und Nürnberg an, die zu dem zerstörenden Städtekrieg führten. Im J. 1441 sag der Städte Bolt, 200 Lanzen und 400 Reisewägen stark zu Rotenburg, als dem Mittelpunkt der Unternehmungen. Doch hielt sich die Stadt ansänglich noch ziemlich ruhig, bis sie wegen des Schlosses Renenfels, das sie dem Dietrich von Mainz zersstört hatte, mit Albrecht Achilles, der in die Landwehr verwüstend einbrach, unmittelbar in Streit gerieth. Nun entspannssich im Jahr 1449 die gransamste Fehde von allen." — In Bensen's "Historischen Untersuchungen über die ehemalige Reichsstadt Rotenburg" (1837.) heißt es pag. 217 "1449. Dietrich Erzbischof von Mainz, sagt Rotenburg wegen der Zerstörung des Schlosses Renenfels ab.,

Winterbach in seiner "Geschichte der Stadt Rothenburg" II. 362 gibt an, der Schwäbische Bund habe im Berein mit Rothenburg neben andern Schlössern auch Neuenfels zerftört. 1441.

[&]quot;) Crusius annales suevici. 1595 II. 374. — Herold, welcher in seiner Chronik von Hall die Einnahme von Neufels nur mit wenigen Worten berührt, setzt sie auf den Abend Benedicti des Abts. 20. März 1444. Eine andere Hallische Chronik erzählt Folgendes: "Neuenfels an der Aupfer, das Schloß und Städtlein, haben bewohnt die von Neuenfels, samt anderen von Adel mehr und sennd der Stadt Hall Feind worden, derowegen Hall mit Hülf anderer Städte, als Ulm, Mürnberg und Rotenburg, mit dem Widder genannt, so vornen mit Eisen beschlagen, dieses Schloß und Städtlein an S. Benedictentag anno 1441 erobert und eingenommen. Dieser Widder ift ein langer und dicker Balken, vornen fark mit Eisen beschlagen, den man damals auf Räder gesetzt und gegen die Thore der Schlösser gestoßen, daß solche in Stücken zersprungen. Dieser Balk ist noch zum Gedächtniß oben bei dem Langenfelder Thor an der Stadtmauer zu sehen. Damals hatten das Schloß bewohnt Jörg Zobel, Erkinger Hofwart von Kirchheim und Hans Plank; auch waren etliche adeliche Sitze im Städtlein, nemlich Hansen von Auerbachs und Conrad von Sawnsheim; diese beiden hatten denen von Hall einen Wagen abgenommen, in welchem viele Kostbarkeiten gewesen, so sie erst von der Frankfurter Meß haben bringen lassen und der Michaelskirche haben einverleiben wollen. Dieses ist geschehen bei Dehringen im Zuckmantel; der Fuhrmann aber schlich ihnen heimlich nach um zu sehen, wo sie seinen Wagen hinführten. Als er gesehen, daß solcher in das Schloß Neuenfels gekommen zeigte er solches sogleich in Hall an und hierauf zogen sie des andern Tages vor das Schloß, warfen die Sturmleitern an die Mauern und stießen mit dem Widder das Thor hinein; da gieng eine Magd gegen ihnen heraus, so das Vieh gefüttert, welche sagte, es wäre niemand mehr im Schlosse, sondern die rechten Vögel sepen über die Mauer hinaus. Als sie nun in den Schloßhof kamen, fanden sie ihren Wagen noch unverletzt, nahmen solchen wieder mit fort und führten ihn gen Hall, darnach plünderten sie das Schloß und Städtlein und zündeten es mit Feuer an."

einer sorglosen Ruhe, in Hall aber war die Kunde kaum angelangt, als die Stadt einen Zug nach Neufels beschloß, welchen sie schon in der darauf folgenden Nacht aussührte. Dhne besmerkt zu werden gelangte der Haufen in den Graben, welcher die Burg von dem Städtchen trennte, und als am frühen Morgen die Burgpforte von Viehmägden unvorsichtigerweise geöffnet wurde, drangen die Städter in die Burg, bemeisterten sich derselben und nahmen empfindsliche Rache. Burg und Städtchen wurden geplündert, zerstört und eingeäschert. Der größere Theil der Naubgesellen hatte zwar Gelegenheit gefunden zu entkommen, doch führten die Sieger samt der Beute sechszehen Gefangene nach Hall.

Einige Zeit nachher fingen die Ganerben an, die Burg wieder zu erbauen und sie waren damit schon ziemlich vorgerückt, als die Städte, neue Gefahren für ihren Handel fürchtend, eine förmliche Klage darüber bei dem Kaiser erhoben. Dieser fand sie begründet und beauftragte hierauf die Grafen Craft und Albrecht von Hohenlohe nicht nur den Wiederaufbau der Burg nicht zu gestatten, sondern auch das bereits Aufgesührte wieder zu zerstören, was denn auch geschah. Dadurch geriethen sie aber mit den Besitzern der Burg, mit welchen sich noch mehrere vom niedern Adel verbunden hatten, in harte Fehden.

Auch die Bischöfe von Mainz, Regensburg und Wirzburg mischten sich in die Sache, und machten aus verschiedenen Titeln Ansprüche auf Neufels. Dadurch kam es zu neuen Klagen vor Kaiser Friedrich, worauf derselbe am Samstag nach Sct. Beitstag 1469 von Grän aus ein Mandat an alle Stände des Reichs erlies, in welchem namentlich gesagt ist:

"Bus ist angelangt, wie wol wir vormals den Selen unsern und des Reichs lieben getrewen, Craften und Albrechten Grauen zu Hohenloe und zu Zigenheim gebrüdern bey hohen pflichten und penen des Sloß Newenfels so durch unser und des heiligen Römischen Reichs Stette von Raube prandt und andern Beschedigung wegen daraus beschehen gewonnen und zerbrochen ist nyemands zu pawen zu gestatten Sonder das nach Irem besten vermögen weren noch das auch selbs pawen söllen gebotten und empfolhen haben Innhalt unser kenserlichen gebottbriese darüber ausgegangen. Nichts destimynder werden Sy dennoch der Brsach halb das Sy solchen unsern kenserlichen gebotten gehorsam sein, von etlichen swerlichen bekriegt und beschedigt, auch deßhalben an ander ende dann für uns anders dann sich gebüre gezogen und beschedigt. Und wann aber solich sachen, nach dem die unser kenserlich Oberkeit und gewaltsam berüret nyndert anders dann vor uns zu rechtuerstigen auch vos solicher unser kenserlichen Oberkeit und gewaltsam halben darinne aussehen zu haben gebüret. Darumb so haben wir all und heglich sachen, was der villeicht in ewen gerichten von des bemelten Schloß Newenfels wegen herrüren und fürgenommen sein oder hinfür anhenngig gemacht und fürgenommen möchten werden, an uns eruordert und

genommen. — And ob Ir ichts wider die genanten von Hohenloe der gemelten sachen halb procediret, geurteilt oder gerichtet hettet — solches gant abtut vernichtet vnd wider= rüffet. Auch den bemelten von Hohenlohe dhein beswerung oder bekümbernüß der bemelten sachen halb zufüget, oder durch yemands anders zu tunde gestattet 20."

Dadurch wurde den Streitigkeiten Grenze gesetzt und die Grafen von Hohenlohe richteten nunmehr ihr Augenmerk darauf, alle Antheile an Neufels eigenthümlich zu erwerben.

Schon am Mondtag nach Sct. Peterstag ad vincula 1453 hatten sie von Götz von Neuenstein und seiner Hausfrau Else von Berlichingen, deren anderthalb Theile an Burg und Stadt Neufels mit andern Besitzungen käuslich an sich gebracht. Bischof Johannes von Wirzburg stellte darüber im Jahre 1456 einen Lehenbrief aus.

Jörg von Neuenstein hatte gegen diesen Verkauf im Jahre 1453 bei dem Landzericht Würzburg Einsprache erhoben und auch Erzbischof Dieterich von Mainz verlangte (1454) die Auslösung des Kaufs, da Götz von Neuenstein vermöge des Burgfriedens und anderer Verschreibungen nicht befugt seh, Neufels zu verkaufen. Der Schriftwechsel dauerte mehrere Jahre, Hohenlohe aber blieb im Besitze des Erkauften.

Durch erbetene Schiedsleute wurden zu Heilbronn am Samstag nach Sct. Barthoslomäustag die Mißhelligkeiten zwischen Hohenlohe und Horneck von Hornberg und dessen Philipp, Melchior, Batt und Rauhans, welches Geschlecht durch die Gattin Horneck, Else geborne Hofwartin von Kirchheim, einen Antheil an Neufels erhalten und als Nädelsführer die Fehde gegen Hohenlohe hauptsächlich geleitet hatte, in der Art verglichen, daß alle gegenseitigen Ansprüche niedergeschlagen, die Gesangenen freisgegeben wurden und weder Verpfündungen noch Verfäuse vorgenommen werden sollten ohne Vorwissen der Herrschaft Hohenlohe, welche stels das Vorkaufsrecht haben solle, über welchen Punkt am Freitag nach Exalt. Crucis 1469 noch eine besondere Urkunde außegefertigt wurde. Zudem verpflichtete sich der alte Horneck zu lebenslänglichen Diensten für die Herrschaft Hohenlohe gegen einen Jahrgehalt von vierzig Gulden.

Auch die Herren von Sawenßheim verzichteten auf alle Ansprüche an Hohenlohe wegen Neufels, in einer am Dienstag nach der Beschneidung unsers Herrn 1470 gegebenen Urkunde; ebenso der Nitter Götz von Abelsheim, welcher ebenfalls "vmb das Zübrechen des Schloße Newenfels züsprüche gehabt" am Dienstag nach Sct. Martinstag 1472.

Rafan Hofwart von Kirchheim, Sct. Johannisordens-Ritter verkaufte am Sct. Peter und Pauls-Abend 1482 seinen Antheil an Neufels an den Grafen Albrecht von Hohenlohe, nachdem er sich mit seiner Schwester, Else Hofwartin, Witwe Hornecks von Hornberg, geeinigt und von Meister und Capitel des Sct. Johannes-Ordens schon am 17. April 1480 eine Versicherung erhalten hatte, daß ihm der Orden wegen der Veräusserung seines Erbes keine Einsprache thun werde.

Am Sct. Marien-Magdalenentag 1482 trat auch Batt Horneck von Hornberg seinen Antheil an Schloß und Stadt Neufels an den Grafen Albrecht von Hohenlohe verkäuslich ab; der Hofmeister Bleycker (Plickard) Landschade von Steinach aber stellte am Sct. Jacob des h. Apostelstag 1482 darüber eine Urkunde aus, daß er wegen der ihm verpfändet gewesenen Antheile Naban Hoswarts und Batt Hornecks an Neusels, keine Ansprüche mehr zu machen habe. Ausser dem Erzstiste Mainz war jetzt nur noch Conrad von Neuenstein an Neusels betheiligt und mit diesem konnte sich lange nicht geeinigt werden. Endlich jedoch an unser Frauen-Abend Kerzweihe 1487 kam auch mit ihm ein Vertrag zu Stande, wodurch er in den Verkauf an Hohenlohe willigte und am Mondtag nach Sebastiani 1488 wurde die förmliche Verkaufs-Urkunde ausgesertigt.

Zwischen dem Erzstifte Mainz und der Herrschaft Hohenlohe hatten sich wegen der zusammengrenzenden Besitzungen Jrrungen ergeben. Durch einen am Samstag nach Sct. Kilianstag 1492 errichteten gütlichen Vertrag, erhielten sie ihre Erledigung, wornach das Erzstift unter Anderem auch seine Nechte auf Neufels an Hohenlohe abtrat, wogegen letzteres Haus seine bis dahin zu Nagelsberg besessen Gerechtigkeiten an Mainz überlies. Auf solche Weise vereinigte Hohenlohe sämmtliche Antheile an der Burg und dem Städtchen Neufels, in deren Besitz es fortwährend blieb.

Das Lehenverhältniß mit Mainz und Wirzburg hatte sich bis auf die neuere Zeit erhalten. Mainz bezeichnete als Lehenobjekt: Wall und Platz, darauf etwann Schloß und Stadt Newenfels gelegen gewesen ist. Im Jahre 1508 machte es den Vorsbehalt: "Doch daß wir, unser Nachkommen und Stift, unsere Unterthanen und Verwandten aus oder in denselben Platz, so der wieder gebauet oder befestigt würde, von niemands sollen angegriffen noch beschäbiget werden, in keine Weise."

Wirzburg behauptete "sechs Theile am Burgstall zu Neufels" als Lehen.

Im Jahre 1494 ertheilte Graf Craft von Hohenlohe allen Denjenigen, welche sich zu Neufels niederlassen würden, gewisse Nechte und Freiheiten, und von dort an wurde auch mit dem Andau wieder begonnen. 1762 wurden sechs und zwanzig Haushaltungen mit einhundert fünf und fünfzig Seelen gezählt. Gegenwärtig hat der Weiler Neufels etwa zweihundert Einwohner.

In ber Burg war auch eine ber h. Jungfrau Maria gewiedmete Capelle. Als Capläne werden genannt: 1351 Beringer Sixt, 1405 Conrad... 1438 Seifried Erhard. Auf das Ableben Johannis de Weyers, Chorherrns zu Würzburg, ernennt Graf Albrecht von Hohenlohe und zu Ziegenhain, Clemens Würffel, Chorherrn zu Dehringen, zum Caplan zu Newenfels am 17. Deckr. 1482 und auf dessen Ableben Heinrich Gose mittelst Urkunde vom 10. Octbr. 1490. Noch in demfelben Jahre 1490 verordnete aber Graf Craft, daß die Caplanei von Neufels "nu fürbaß vnd alle dweyl das Burgstal zu Newenfels nit widr zu bawe bracht ist vnd menschliche Wonung do gehalten würdet, zu Newenstein in der stat ofsiciret vnd besungen werden soll." — Namentlich wird der Sct. Elisabethen-Altar in der Capelle zu umserer I. Frau in Neuenstein als bersenige bezeichnet, wohin die Neufelser Caplanei transferirt worden ist. Im Jahre 1495 erhält diese Caplanei Johannes Welzlin, seither pledanus zu Sindringen und nach dessen Ableben im Jahre 1499 Johannes Steinmehe von Neuenstein.

Uebrigens stiftete Hedwig von Schroßberg, Gattin Nabans von Neuenstein, im Jahre 1498 wieder eine Capelle, mit einem der Pfarrfirche zu Kirchensall unterordneten Caplan, welcher gewisse gottesdienstliche Handlungen in dieser im Weiler Neufels gelegenen Capelle zu verrichten hatte. Nach der Reformation wurden dort durch den Geistlichen zu Kirchensall jährlich vier Kinderlehren und eine Kirchweihpredigt gehalten. Längst ist auch dieser fromme Brauch erloschen und das Kirchlein profanen Zwecken verfallen.